



1. Nachtragssatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme des Freibades der Stadt Quickborn

Aufgrund der §§4 und 18 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in den zurzeit jeweils geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung am 03.05.2021 folgende 1. Nachtragssatzung über die Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme des Freibades der Stadt Quickborn erlassen:

§ 4a Sondergebühr 2020 und 2021

(1) Abweichend von § 4 beträgt die Gebühr in der Saison 2020 und in der Saison aufgrund der Corona bedingten Einschränkungen

- Erwachsene je Eintritt – ggf. mit Beschränkungen - 2 €
- Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) sind gebührenbefreit
- 11er Karte 20 €
- Frühschwimmer Abo (Montag – Freitag bis 9 Uhr) 70 €

(2) Je nach Auslastung kann die Benutzungsdauer auf 2 Stunden begrenzt werden. Sollte dies der Fall sein, werden farbige Zugangsbänder ausgegeben.

§8 Inkrafttreten

Diese Nachtragssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Quickborn, 03.05.2021



Stadt Quickborn

Gez. Thomas Köppl
Bürgermeister

Die vorstehende Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme des Freibades der Stadt Quickborn wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Quickborn, den 05.05.2021

Stadt Quickborn
Der Bürgermeister

Nicole Münster
Abteilungsleiterin